

HELMUT FLACHENECKER

Das Zirkariesystem der Prämonstratenser am Beispiel Schwabens

I. Augustinusregel und Consuetudines

»Vor allem, geliebte Brüder, muss Gott geliebt werden, danach euer Nächster. Dies sind die beiden zentralen Vorschriften, die uns gegeben worden sind.« (*Ordo Monasterii*) – »Das höchste Ziel Eures Zusammenlebens sei, dass ihr dabei einmütig, sozusagen ›ein Herz und eine Seele‹ seid.« (*Praeceptum*) — Mit dieser kategorialen Zielsetzung, basierend auf Apostelgeschichte 4, 32, beginnen zwei zentrale Texte, die üblicherweise unter dem Begriff ›Augustinusregel‹ zusammengefasst werden. Auf beide Texte, die vermutlich nur teilweise von Augustinus († 430) selbst stammen, berufen sich im Mittelalter ungefähr 40 Gemeinschaftsformen, unter ihnen die Prämonstratenser. Das Verhältnis von *Ordo monasterii* und *Praeceptum* – so der Name der beiden Schriften – ist spannungsreich, die Harmonisierung der unterschiedlichen Vorschriften bestimmte zumindest bei der allmählichen Ausbildung des neuen Ordens im 12. Jahrhundert das, was wir heute vielleicht ›prämonstratensische Identität‹ nennen würden. Denn die Forderungen beider Regeltexte sind vielfältig, ja ihre Thematiken kontrovers und vieles, was für ein Gemeinschaftsleben notwendig ist, wird überhaupt nicht angesprochen¹. Beide fußen bekanntlich auf Schriften des Neuen Testaments, bevorzugt wird aus den Paulusbriefen, dem Matthäus- und weniger aus dem Lukasevangelium zitiert.

Die Regeltexte gaben die groben Linien des Gemeinschaftslebens vor, waren aber zu allgemein oder zu wenig konkret für die vielfältigen Anforderungen der kommenden Zeitläufe. Deshalb mussten eben, nicht nur bei den Prämonstratensern, ergänzende *statuta* bzw. *consuetudines* herangezogen werden. Sie wurden auf den Generalkapiteln beschlossen und für alle Ordensmitglieder allgemein verbindlich veröffentlicht. Mehrere Statutensammlungen haben sich erhalten, beginnend mit den *statuta ordinis Praemonstratensis* auf dem Generalkapitel 1128 und auf Betreiben Abt Hugos in Anlehnung an die Gebräuche von Prémontré verfasst. Es folgen Texte um 1154, 1174, 1222/27, 1236/38 und die unter dem Generalabt Wilhelm III. von Louvignies (1288–1311) erlassenen Statuten von 1290. Während 1322 lediglich Ergänzungen verabschiedet wurden, erfolgte eine umfassende Statutenrevision erst wieder 1505². In ihrer Grobgliederung,

1 Luc VERHEIJEN, *La règle de saint Augustin*, 2 Bde, Paris 1967: Hier befinden sich die z.Zt. maßgeblichen Editionen von *Praeceptum* (417–437) und *Ordo monasterii* (148–152). – Vgl. Helmut FLACHENECKER, *Auf dem Weg zum eigenständigen Orden. Die frühen Prämonstratenser und ihr Verhältnis zur Augustinusregel*, in: *Bibel, Bildung, Bettelorden. Sechs Kapitel aus Magdeburgs Kirchengeschichte im Mittelalter*, hg. v. Stefan PÄTZOLD (Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts 20), Halle 2001, 63–73.

2 Zusammenfassend bei Florent CYGLER, *Ausformung und Kodifizierung des Ordensrechts vom 12. bis zum 14. Jahrhundert. Strukturelle Beobachtungen zu den Cisterziensern, Prämonstratensern,*

die auch die Reformstatuten von 1630 einhalten, beschäftigten sie sich mit vier Großbereichen: mit dem Zusammenleben der *fratres* im Tagesablauf, sodann mit den unterschiedlichen Ämtern vom Abt bis zum Türwächter, mit den verschiedenen Stufen persönlicher Schuld und deren Sühne, sodann mit den Ordensstrukturen vom Generalkapitel bis zu den Verfahrensbestimmungen bei einer Abtwahl. Zu den Ordensstrukturen gehört auch die Zusammenfassung der Ordenshäuser in Provinzen. Die Ordensausbreitung lässt sich in drei Phasen einordnen:³

- (Gründung Prémontré bis Tod Norberts): 68 Niederlassungen mit Schwerpunkt Nordfrankreich, Westfalen, Brabant, Lothringen, Sachsen (Magdeburg), in Schwaben: Ursberg, Rot, Roggenburg.
- (bis zum Tod Hugo von Fosses): ca. 140 Niederlassungen, »explosionsartige Verbreitung über ganz Europa«, von Nordengland bis Süditalien (allerdings nur wenige Gründungen in Italien), Verdichtung der Stammlandschaften.
- Ende 12. Jahrhundert: nur noch 90 Stifte, Verdichtung der Räume.

Ab dem 14. Jahrhundert ist die Expansionsphase vorbei. Fortan werden nur noch wenige Stifte gegründet. Ein Hinweis sei auf die sog. Spendensammelbriefe aus der Mitte des 15. Jahrhunderts gestattet, die die Prämonstratenser, wie andere Orden auch, für die Ablasswerbung benutzten. Dabei wird auch auf die Größe des Ordens hingewiesen: neben 16 Bistümern mit einem prämonstratensischen Domkapitel habe es angeblich 1000–1300 Chorherren- und 500–1040 Chorfrauenstifte – neben 300 Propsteien – gegeben. Je höher diese Zahlen waren, desto heilsamer musste dem Spender seine Spende erscheinen⁴. Allerdings sind diese Zahlen viel zu hoch angesetzt und waren aus dem genannten Grunde fiktiv. Insgesamt wurden vom 12. bis 18. Jahrhundert annähernd 430 Prämonstratenserstifte gegründet. Um diese ordensmäßig erfassen zu können, bedurften sie einer Binnengliederung, der Zirkarien.

Kartäusern und Cluniazensern, in: *De ordine vitae. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen*, hg. v. Gert MELVILLE (*Vita regularis* 1), Münster 1996, 7–58, hier 20f.

3 Nach Irene CRUSIUS, ... *ut nulla fere provincia sit in partibus Occidentis, ubi ejusdem religionis congregationes non inveniuntur* ... Prämonstratenser als Forschungsaufgabe, in: *Studien zum Prämonstratenserorden* hg. v. Irene CRUSIUS u. Helmut FLACHENECKER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 185 = *Studien zur Germania Sacra* 25), Göttingen 2003, 11–32, hier 22f.

4 Karl BORCHARDT, Ordensgeschichte, -identität und Spendensammeln bei den Prämonstratensern, in: *Kirche und Glaube – Politik und Kultur in Franken. Festgabe für Klaus Wittstadt zum 65. Geburtstag*, in: *WDGBI* 62/63, 2001, 597–612, hier 607f., 610. – Zu den Bistümern zählen das Erzbistum Riga (bis 1373), ferner die Bistümer Brandenburg, Havelberg, Ratzeburg, Börglum auf Jütland, Olmütz (bis 1201), Leitomischl (gegr. 1343). Prämonstratensische Kataloge behaupten, auch die Erzbistümer Magdeburg und Lund, sowie das Bistum Roskilde habe, so der Brief, ihnen gehört, die in dem Text behauptete Gesamtzahl von sieben Erzbistümern und neun Bistümern wäre damit aber immer noch nicht erreicht (ebd., 605).

II. Schwäbische Zirkarie

Es ist eine schwer zu beantwortende Frage, ob die Prämonstratenser mit ihrer Regionaleinteilung – denn das versteht man unter einer Zirkarie⁵ – etwas Neues entwickelt oder von anderen Orden dieselbe übernommen haben. Einflüsse von Seiten der gleichzeitig expandierenden Zisterzienser sind zu erwarten, so dass wohl eher eine gewisse Pragmatik, mit einem ständig sich vergrößernden Ordensverband organisatorisch umgehen zu müssen, derartige Strukturierungsmaßnahmen bewirkt haben dürfte. Die Grundlage für das prämonstratensische Organisationssystem der Zirkarien lag wohl im ordensinternen, doppelten Visitationssystem: Die Visitation durch den Vaterabt folgte getreu dem zisterziensischen Vorbild⁶. Daneben entwickelte sich die Visitation durch die vom Generalkapitel bzw. Abt von Prémontré beauftragten *circatores capituli* als eine durchaus eigene Organisationsform. In den Statuten um 1154 und 1174 heißt es, diese zweite Form der Visitation sei wegen der großen Menge der Stifte wie auch wegen der daraus resultierenden weiten Entfernungen nötig geworden. Weder aus Prémontré selbst noch von den Vaterabteien könne diese Aufgabe weiterhin ausgeübt werden. So sollen *circatores* aus benachbarten Konventen *per diversas provincias* reisen, die dortigen Stifte visitieren und Missstände korrigieren sowie die dabei gewonnenen Ergebnisse in Berichtform dem Generalkapitel vorlegen⁷. Da Generalkapitelsprotokolle bis in das 14. Jahrhundert hinein fehlen, generell normative Aussagen solche zu konkreten Einzelfallentscheidungen weit überwiegen, sind wir über das tatsächliche Funktionieren dieses Systems wenig unterrichtet. Eine Einzelquelle von 1217 berichtet vom Ablauf eines Generalkapitels: Am zweiten Tag der Versammlung sollen die Zirkatoren der einzelnen Zirkarien aufgestanden sein und ihren schriftlichen Bericht vorgetragen haben. Die schriftliche Dokumentation spielte eine entscheidende Rolle im Ordensleben. Das Generalkapitel von 1218 bzw. 1222 bestimmte, dass ein Exemplar der Visitationsurkunde für das betroffene Stift, ein zweites für das Generalkapitel abgefasst werden sollte⁸. Erhalten hat sich aber nur Weniges.

Die Grundlage für die späteren Zirkarien war mit diesen Überlegungen und Bestimmungen gelegt. Der Begriff *circaria* findet sich im Übrigen in den Statuten von 1222/27, jedoch dürfte zwischen *circaria* und *provincia* kein Unterschied bestehen⁹. Wie

5 Das Wort dürfte von Lateinisch *circare* gleich ›umhergehen, kontrollieren‹ stammen. Es wurde u.a. benutzt für die Visitation einer Diözese durch den Bischof, die dieser in festen zeitlichen Abständen zu unternehmen hatte. Vgl. J. F. NIERMEYER/C. VAN DE KIEFT, *Mediae Latinitatis Lexicon Minus*, Leiden/Darmstadt 2002, Bd. 1, 237.

6 Vgl. die Bestimmungen von 1236/38 bei Placid Fernand LEFÈVRE, *Les Statuts de Prémontré réformés sur les ordres de Grégoire IX et d'Innocent IV au XIII^e siècle*, Louvain 1946, 94f., Dist. IV, cap. 3: *Que lex sit inter abbatias que se genuerunt, et de patribus abbatibus*.

7 Placid Fernand LEFÈVRE/Wilfried Marcel GRAUWEN, *Les Statuts de Prémontré au milieu du XII^e siècle*, Averbode 1978, Dist. IV, cap. 7: *De annuis circatoribus*, 48f. – Edmund MARTÈNE, *De antiquis ecclesiae ritibus tomus tertius*, Antwerpen 1737, Dist. 4, cap. 7, Sp. 922; zu 1236/38: LEFÈVRE, *Statuts de Prémontré* (wie Anm. 6), 89; Dist. IV, cap. 1: Auf dem Generalkapitel werden zunächst die Briefe aus den Zirkarien (*littere circariarum*) vorgelesen.

8 Jörg OBERSTE, *Zwischen uniformitas und diversitas. Zentralität als Problem des frühen Prämonstratenserordens (12./13. Jahrhundert)*, in: *Studien zum Prämonstratenserorden* (wie Anm. 3), 225–250, hier 235ff.

9 Bruno KRINGS, *Das Ordensrecht der Prämonstratenser vom späten 12. Jahrhundert bis zum Jahre 1227*, in: *AnPraem* 69, 1993, 107–242, hier 223 (Kap. 87: *De circatoribus*). – Stefan SCHAUFF, *Zum Visitationsverfahren der Prämonstratenser*, in: *De ordine vitae* (wie Anm. 2), 315–339.

sehr die Begrifflichkeiten voneinander abhängen und in neuen Zusammenhängen stets auch eine Bedeutungsmodifikation erfahren, zeigt sich schon beim Terminus *circatores* selbst. Denn auch diesen haben weder die Zisterzienser noch die Prämonstratenser etwa neu in die Welt gesetzt, sondern er findet sich bereits im *Ordo Hirsaugiensis*, erstellt von Abt Wilhelm von Hirsau (1069–1091). In diesen *consuetudines* waren *circatores* konventsinterne Aufpasser, die ihre Brüder bei ihrem tagtäglichen Handeln beobachten sollten, damit diese sich zu keiner Zeit und an keinem Ort unbewacht fühlen sollten¹⁰. Aus diesem klosterinternen Zusammenhang wurde Begriff und Funktion nunmehr auf eine klosterübergreifende Ordensstruktur gespiegelt.

In den zu Beginn des 13. Jahrhunderts greifbaren, ordensinternen Verzeichnissen der Niederlassungen wird diese Zirkarieneinteilung deutlich. Der auf 1217 datierbare Katalog aus dem Stift Berne (Niederlande) beginnt für den französischen Bereich mit einer reinen Diözesangliederung, erst bei den Niederlassungen *in regno Anglie* unterscheidet er zwischen *circaria prima, secunda, tertia*. Für Deutschland wird nach Landschaften gegliedert und erst in zweiter Linie nach Diözesen. So heißt es etwa *in Suevia*, wobei die Stifte dann nach ihrer Lage in den Diözesen Augsburg und Konstanz differenziert werden. Der Katalog von Berne kennt also die Zirkarieneinteilung, aber hier nur für England. Die beiden aus Ninove – ca. 1220/40 bzw. 1235 – stammenden Kataloge sprechen nur noch von Zirkarien und unterscheiden ganz eindeutig zwischen einer *Circaria in Suenia* und einer solchen *in Bauaria*. Als Binnengliederung dient erneut die Diözesanzugehörigkeit, für Schwaben die Diözesen Augsburg, Konstanz, Chur und Straßburg. Im zweiten Katalog wird auch noch die Filiationsabhängigkeit angegeben. Wieder allein das Zirkarien-Diözesanschema verfolgen die Katalogeinträge von Schäftlarn (um 1270) und bei jenen von Tongerlo 1320 treten erneut die Filiationsverbindungen hinzu¹¹. Während im 13. Jahrhundert die schwäbische und bayerische Zirkarie getrennt aufgeführt waren, spricht die Liste aus Tongerlo von einer vereinigten *Circaria Suevie et Bavarie*.

Die Einrichtung von Ordensprovinzen wurde somit schon in den zitierten *consuetudines* aus der Mitte des 12. Jahrhunderts gefordert. Richtig eingeführt wurden die Zirkarien wohl erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts, um auch mit einer Regionaleinteilung eine höhere Effektivität bei der Normumsetzung bzw. -kontrolle zu gewährleisten. Verschiebungen von Stiften von einer in die andere Provinz sowie Zusammenlegungen bzw. Trennungen kamen häufiger vor, auch werden nicht alle Niederlassungen tatsächlich in den Listen genannt. Meist fehlen Hinweise auf Frauenkonvente. An der Spitze der Zirkarien standen zunächst zwei Visitatoren, denen ab dem 16. Jahrhundert ein auf Lebenszeit bestimmter Generalvikar zur Seite stand, allerdings blieb es auch im 17. und 18. Jahrhundert beim Visitor an der Spitze der schwäbischen Zirkarie¹². Diese Vikare

10 Constitutiones Hirsaugiensis 2, 21 (MPL 150, 1067f.).

11 Vgl. den Anhang S. 29. – Das bislang älteste Verzeichnis ist abgedruckt bei Gregor M. VAN DER VELDEN, Documenten betreffende de Ordre von Prémontré verzameld durch Merselius van Macharan in 1445, in: AnPraem 58, 1982, 35–95, hier 68–75. Jene von 1220/40, 1235/40, um 1270 und 1320 sind gedruckt bei BACKMUND, Monasticon III, 379–386, 386–402, 402–416. Zusammenfassend zu den Katalogen und deren Herkunft (Berne/Nordbrabant, Ninove/Belgien, Schäftlarn/Bayern und Tongerlo/Belgien) siehe Ingrid EHLERS-KISSELER, Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln (Rheinisches Archiv 137), Weimar/Wien 1997, 8ff.

12 Norbert BACKMUND, Geschichte des Prämonstratenserordens, Grafenau 1986, 44f. – Ein Blick auf die Provinzialkapitel der schwäbischen Zirkarie 1578–1688 belegen dies: Capitula Provincialia Circariae Sueviae (1578–1688), hg. v. Emiel VALVEKENS Bd. 1 (Tongerloo 1925), Bd. 2 (Tongerloo 1929).

spielten nur bei Vakanzzeiten eine gewisse Rolle. Mit den Zirkarien bauten die Prämonstratenser ein von den bischöflichen Diözesanstrukturen unabhängiges Verwaltungssystem auf, auch wenn sich hier teilweise Angleichungen feststellen lassen.

Als Quelle für die frühneuzeitliche Situation sind die Statuten von 1630 heranzuziehen, welche die Abhaltung von Provinzialkapiteln auf Zirkarienebene regelten: Weil, so die bereits bei den Statuten von 1154 und 1174 bemühte Erklärung, der Orden in der gesamten christlichen Welt verbreitet sei, werde es immer schwieriger, die *disciplina* zu überwachen. Deshalb sollen durch die *vicarii* Provinzialkapitel festgesetzt werden. Dabei sollen alle Äbte, Pröpste und Prioren von Konventen beiderlei Geschlechtes erscheinen. Den Vorsitz kann der Generalabt übernehmen, bei Abwesenheit die *vicarii*, d.h. in der Regel die Visitatoren der Zirkarie. Damit erfährt die Regionaleinteilung eine wichtige Aufwertung¹³.

Die Einrichtung der Zirkarie ist insgesamt noch wenig erforscht, für die *Circaria Sueviae* liegt bisher nur eine Studie von Otto Beck vor¹⁴. Der Umfang der schwäbischen Zirkarie war teilweise von den jeweiligen Filiationsverhältnissen bestimmt, die auch dazu führten, dass die jeweiligen Vorsteher häufig aus verwandten Stiften geholt wurden¹⁵. Insgesamt dürfte es sich um annähernd 22 Prämonstratenserstifte handeln, die zur schwäbischen Zirkarie gezählt werden, davon sechs Chorfrauenkonvente. Die Zählung hängt natürlich von der jeweiligen Zeitschicht ab und inwieweit die Frauenkonvente als eigenständig betrachtet werden können oder nicht¹⁶. Die beiden ältesten Stifte waren Ursberg (1119/1125) und Rot (1126). Ursberg dürfte wohl von dem von Gottfried von Cappenberg gestifteten Stift Ilbenstadt besiedelt worden sein, die Roter Tradition, es sei direkt von Norbert gegründet worden, lässt sich nicht halten. Von Ursberg wurden Roggenburg, Osterhofen, Schäftlarn und Neustift besiedelt. Lediglich Roggenburg, von dem Chur/St. Lucius, Churwalden und vermutlich Adelberg¹⁷ mit einem Gründungskonvent versorgt wurden, blieb in der schwäbischen Zirkarie. Rot beschiedte neben den schwäbischen Stiften Marchtal und Weißenau – die Verhandlungen mit dem Adelberger Stifter Volkand von Staufen waren, so die Überlieferung, gescheitert – auch die bayerischen Stifte Steingaden und Wilten und das in der *Circaria Vadegothiae* gelegene Kaiserslautern. Weißenau wiederum war, so Otto Beck, Mutterstift von Schussenried, Obermarchtal von Allerheiligen. Die Filiationsverhältnisse determinieren die schwäbische Zirkarie, jedoch zeigt sich bei den ersten Mutterstiften Ursberg und Rot auch ein Ausgreifen in die (späteren) Nachbarzirkarien. Da dabei besonders der bayerische

13 Charles SAULNIER, *Statuta candidi et canonici Ordinis Praemonstratensis renovata, ac a. 1630 a Capitulo Generali plene resoluta ... variis Capitulum Decretis illustrata, Notis [et] Commentariis adornata ...; quibus acc. Regula S. Augustini, nec non articuli Reformationis, ... antiqui rigoris nuncupatae, Etival 1725, Dist. IV., cap. IX, 362–364.*

14 Otto BECK, *Die Schwäbische Zirkarie der Prämonstratenser*, in: Bad Schussenried. Geschichte einer oberschwäbischen Klosterstadt. Festschrift zur 800-Jahr Feier der Gründung des Prämonstratenserstifts, hg. v. Hubert KOHLER, Sigmaringen 1983, 9–28. – BACKMUND, *Monasticon* I, 43–89.

15 Ulrich G. LEINSLER, *Weißenau im Rahmen der Prämonstratenserkultur Oberschwabens*, in: 850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau 1145–1995, hg. v. Helmut BINDER, Sigmaringen 1995, 9–36, hier 9.

16 Helmut FLACHENECKER, *Die Circaria Sueviae im Lichte der neuen Prämonstratenserkulturforschung*, in: *Die Stiftskirche in Südwestdeutschland. Aufgaben und Perspektiven der Forschung*, hg. v. Sönke LORENZ u. Oliver AUGÉ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 35), Leinfelden-Echterdingen 2003, 123–140, hier 130ff.

17 Für Roggenburg siehe BECK, *Zirkarie* (wie Anm. 14), 15; dagegen Immo EBERL, *Rot an der Rot*, in: *LexMA* 7, Sp. 1048: Adelberg von Rot aus gegründet.

Raum mit mehreren Tochterstiften versorgt wurde, dürfte die enge Verbindung beider Zirkarien hier grundgelegt worden sein.

Die schwäbische Zirkarie galt als eine der reichsten überhaupt, deshalb erhielt sie in der in Marchtal angelegten Sammlung der Provinzialkapitelbeschlüsse den Titel *Alma Circaria Sueviae*. Lange Zeit war sie mit der bayerischen vereinigt, zeitweise gab es einen Visitator für beide Zirkarien. Einmal hatte dieses Amt auch ein Adelberger Abt, der letzte Vorsteher des Stiftes vor der Reformation Leonhard Dürr (1501–1535), inne: er fungierte von 1507 bis 1515 über beide Zirkarien¹⁸. Unter Dürrs Amtszeit traten beide Zirkarien gemeinsam mit der Forderung nach Privilegienabschriften an das Generalkapitel von 1509 heran, um sich vor den befürchteten zunehmenden bischöflichen Eingriffen besser schützen zu können¹⁹. Im Jahre 1601 trennte man sich²⁰. Die Leitung der Zirkarie lag in der Frühen Neuzeit meist in Händen des Abtes von Rot. Eine Durchsicht der von Emiel Valvekens herausgegebenen schwäbischen Kapitelsstatuten für den Zeitraum 1578–1688 zeigt, dass nur einmal, am 8. September 1618, ein gemeinsames Provinzialkapitel von Bayern und Schwaben stattgefunden hat. Die vom bayerischen wie schwäbischen Visitator – in Stellvertretung des Generalabtes – geleitete Versammlung beschäftigte sich intensiv mit einer religiösen Reform (Gottesdienst, Ablauf einer Kapitelssitzung, Beichte, Keuschheit, Pfarreseelsorge, Neuaufnahmen etc.). Die gemeinsame Beratung wird eingangs damit begründet, dass die beiden Zirkarien häufig eine einheitliche Provinz gebildet hatten²¹. Der vorgesehene zweijährige Rhythmus der Provinzialkapitel – alternierend zum Generalkapitel – konnte in praxi im 16. und 17. Jahrhundert nicht eingehalten werden²².

Die teilweise enge Verbundenheit Bayerns und Schwabens führte wohl dazu, dass spätestens in den 1730er Jahren beide Zirkarien wieder zusammen waren, zumindest vermittelt Charles Louis Hugo († 1739) in den, im Auftrag des Ordens – Beschluss des Generalkapitels von 1717 – geschriebenen »Sacri et Canonici Ordinis Praemonstratensis Annales« dieses Bild. Im Vorspann zu den Geschichten der in alphabetischer Reihenfolge geordneten Einzelniederlassungen bringt er eine detaillierte Zirkarieneinteilung und spricht dabei von einer *Circaria Sueviae et Bavariae*, unter die er 37 Niederlassungen subsumierte²³. Inwieweit dies der Realität entsprach, wäre eine eigene Untersuchung wert. Eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Zirkarien lässt sich jedenfalls immer

18 J. B. VALVEKENS, *Acta et Decreta Capitulum Generalium Ordinis Praemonstratensis*, in: *AnPraem* 42, 1966, 1–22 [= I]; 45, 1969, 1–402 [= II]; 44 (sic!), 1973, 1–366 [= III]; 60, 1984, 1–398 [= IV]. Hier II, 31, 55, 65, 101, 126, 199, 231, 239, 245; III, 18, 27: 1502–1505 eigenen Visitator für Schwaben, 1507–1515 war der Abt von Adelberg für beide Zirkarien zuständig, auf dem Generalkapitel von 1515 gab es wieder zwei Visitatoren, 1532 wurde wieder ein gemeinsamer Visitator auf die üblichen drei Jahre bestimmt.

19 VALVEKENS, *Acta et Decreta* II (wie Anm. 18), 117.

20 Ulrich FAUST, *Prälatenorden. Die Prämonstratenser*, in: *Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte* Bd. 2, hg. v. Walter BRANDMÜLLER, St. Ottilien 1993, 698–705, hier 700.

21 VALVEKENS, *Capitula* 1 (wie Anm. 12), 99f.: [...] *domini Praelati Sueviae et Bavariae Circarium, quae in unum provinciam conjunctae sunt* [...].

22 Jahre der Provinzialkapitel (hg. v. VALVEKENS, *Capitula* 1 u. 2 [wie Anm. 12]): 1578, 1606, 1617, 1618, 1623, 1625, 1627, 1628, 1629, 1630, 1639, 1644, 1651, 1652, 1653, 1654, 1655, 1660, 1662, 1663, 1664, 1665, 1668, 1670, 1671, 1672, 1675, 1680, 1684, 1686, 1687, 1688.

23 Gedruckt Nancy 1734/36, Nachdruck Averbode 1999, hier *Annales* I: *Index Circariarum et Monasteriorum Sacri & Canonici Ordinis Praemonstratensis*, unpaginierter, nach Praefatio. – Der erste Teil der *Annales* folgt dem Schema: Geschichte der Niederlassung – Äbtereihe bzw. derjenigen der Priorinnen und Meisterinnen – Aufzählung der Pfarreien, z.T. illustriert mit Kupferstichen. Ein zweiter Teil, Probationes genannt, enthält einschlägige Urkunden.

wieder feststellen. So ging als Vertreter der Bayern der Roter Abt Hermann Vogler (1711–1739) auf das Generalkapitel von 1717, wohl weil der bayerische Generalvikar, der Windberger Abt Franz Knodt (1691–1717), aus gesundheitlichen Gründen verhindert war²⁴.

Wenig beachtet wurde bisher, dass seit 1670/72 das westschweizerische Bellelay mit seinen Propsteien Grandgourt und Himmelspforte (Diözese Konstanz – seit 1523 inkorporiert) zur schwäbischen Zirkarie gehörten, nachdem sich die burgundische aufgelöst hatte. Himmelspforte kehrte damit in seine Ursprungszirkarie zurück, von der es 1523 abgetrennt worden war. Die Rolle des bedeutsamen Stiftes Bellelay in der Zirkarie muss noch eingehend untersucht werden. Die Anwesenheit der Äbte an den schwäbischen Provinzialkapiteln ist spärlich belegt. Allerdings versuchte das Stift rechtsrheinisch mit dem Kauf eines Hofes (1752 Markhof zwischen Wyhlen und Hertzen) Fuß zu fassen. Dazu wurde die Erlaubnis des Generalvikars der Zirkarie, des Abtes von Roggenburg, eingeholt. Himmelspforte wurde der Rückzugsraum, als Bellelay 1797 säkularisiert wurde. Die vorderösterreichische Regierung gestattete die Niederlassung der geflüchteten Prämonstratenser, allerdings nur bis 1806, als auch hier die Säkularisation durchgeführt wurde²⁵.

Mit Bellelay gerät auch die Schweiz in das Blickfeld des Interesses. Dieser Umstand zeigt, dass Ordensgeschichte keine nationalen Beschränkungen sondern europäische Dimensionen besitzt. Die ›Helvetia Sacra‹ hat nun einen Gesamtband über die 17 Prämonstratenserstifte der Schweiz vorgelegt, die entweder der ehemaligen burgundischen oder schwäbischen Zirkarie angehört hatten²⁶. Das älteste Stift innerhalb der schwäbischen Zirkarie, St. Luzi in Chur, wurde um 1140 von Roggenburg aus gegründet. Ebenfalls von Roggenburg aus wurde Churwalden besiedelt (1150/67),²⁷ das wiederum St. Jakob im Prättigau installierte (um 1220/30)²⁸. Rüti (1206) wurde wohl von Weissenau eingerichtet, allerdings stammt der Gründungsbericht erst von 1441, eine Gründungsurkunde fehlt²⁹. Die Frage der Doppelklöster, zu St. Luzi gehörte die Frauengemeinschaft von St. Hilarien, zu Churwalden St. Maria (ebenfalls in Churwalden), wird heftig diskutiert. Eine unbefriedigende Quellenlage erschwert die Forschungen: Vermutlich sind beide in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründet und spätestens in der Mitte des 14. Jahrhunderts wieder aufgelöst worden³⁰. Die Frauenkonvente kannten häufig nur eine geringe Lebensdauer, viele Männerstifte überlebten die Reformation nicht, so dass nur die wenigsten bis zur Säkularisation ›durchhielten‹. Als einzige neuzeitliche Gründung sind die Prämonstratenserinnen (Schwestern des regulierten III.

24 Zum Generalkapitel und der Diskussion um den Jansenismus siehe Hermann TÜCHLE, Die Bulle Unigenitus und die süddeutschen Prämonstratenser, in: HJ 74, 1955, 342–350, wieder abgedruckt in: Marchtal. Prämonstratenserabtei, Fürstliches Schloß, Kirchliche Akademie, hg. v. Max MÜLLER, Rudolf REINHARDT u. Wilfried SCHÖNTAG, Ulm 1992, 205–210, hier 206. – Hermann TÜCHLE, 850 Jahre Rot an der Rot. Geschichte und Gestalt, Sigmaringen 1976, 29f.

25 Das Kapitel wurde besucht vom letzten Abt Ambroise Monnin (1784–1797), der 1786 in Rot mit dabei war: HS IV/3 (vgl. folgende Anm.), 135 (Cyrille GIGANDET), 161f. (Brigitte DEGLER-SPENGLER).

26 HS IV/3: Die Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen in der Schweiz, red. v. Bernard ANDENMATTEN u. Brigitte DEGLER-SPENGLER, Basel 2002.

27 BECK, Zirkarie (wie Anm. 14), 15, ist damit zu korrigieren. HS IV/3, 271f. (Jürg L. MURARO/Silke REDOLFI).

28 HS IV/3, 335f. (Jürg L. MURARO).

29 HS IV/3, 501ff. (URS AMACHER).

30 HS IV/3, 267–270 (Immacolata Saulle HIPPENMEYER), 331–333 (Jürg L. MURARO).

Ordens) vom Berg Sion (Kanton Sankt Gallen) anzusprechen, die 1766/67 ihren Anfang fanden. Das Stift Schussenried hat die Gründung finanziell erheblich unterstützt. Obwohl die Priorin und der Konvent 1772 und 1775 den Wunsch äußerten, enger mit Schussenried und der schwäbischen Zirkarie in Kontakt treten zu wollen, stellte sich der Diözesanbischof dagegen. Die Jurisdiktion blieb bis heute in Händen des Churer Bischofs, das einzige noch existierende Prämonstratenserinnenkloster der Schweiz hat keinerlei Kontakt zum Orden und seiner Organisation³¹.

Obwohl zur gleichen Zirkarie gehörend, dürfte sich somit die Geschichte der schweizerischen Prämonstratenserstifte in vielem unterscheiden, nicht nur im Hinblick auf den Reichtum der Gemeinschaften, sondern auch in Fragen der rechtlichen Stellung zu den benachbarten Herrschaftsgewalten. In der Schweiz gibt es keine reichsunmittelbaren Prämonstratenserstifte, so dass hier die Ausgangssituation eine völlig andere ist. Vor allem Norbert Backmund hat das Diktum vom Gegensatz zwischen den reichen und blühenden Gemeinschaften Schwabens und jenen armen Gemeinschaften in der rauen Schweizer Bergwelt vertreten³². Tatsächlich fanden die schwäbischen Provinzialkapitel zwischen 1578 und 1688 – für diesen Zeitraum liegen sie ediert vor – in keinem Falle in *Alpina* statt. Von den graubündnerischen Stiften ist allein der Abt von St. Luzi (seit 1453 Abtei, vorher Propstei) auf den Versammlungen in Rot, Schussenried, Marchtal, Roggenburg, Weißenau und Ursberg anwesend (etwa 1639, 1651–1653, 1655), ab 1662 entschuldigte er sich und ist bis 1688 nicht mehr nachweisbar³³. Von 1688 bis 1717 unterstand St. Luzi als Priorat direkt Roggenburg. Dies verwundert weniger, wenn man sich etwa die zeitweise desolate Situation Churwaldens vor Augen hält: Bereits 1627, ausführlich 1654 wird beklagt, dass das Stift seit 80 Jahren verlassen sei und nur noch kommissarisch von Roggenburg aus verwaltet werde³⁴; 1660 beschließen die reicheren schwäbischen Stifte eine finanzielle Unterstützung von St. Lucius und Churwalden, eine dauerhafte Besserung war aber damit nicht erreicht³⁵.

St. Luzi und Churwalden demonstrieren die Versuche sowohl der schwäbischen Zirkarie in ihrer Gesamtheit wie auch des Einzelstiftes Roggenburg, zwei Stifte wirtschaftlich wie religiös-seelsorgerisch aufzufangen und zu reformieren: St. Luzi wurde 1688 laut eines Beschlusses des Provinzialkapitels Roggenburg solange inkorporiert, bis das Stift wieder auf eigenen Beinen stehen könnte. In der Folgezeit taten sich die Mitglieder der Zirkarie schwer, wirkliche Hilfe zu leisten. Die Bitte des angeschlagenen Stifts, mehr Brüder aus den schwäbischen Stiften zu erhalten, musste vom Zirkator, dem Abt von Rot, wegen eigenen Mangels abgeschlagen werden. In der Folgezeit wurde ergebnislos diskutiert, St. Luzi in die ihr unterstehende Pfarrei Bendern (Liechtenstein) zu verlegen, um das Stift so in eine rein katholische Umgebung zu bringen, wie auch das Projekt, das Stift als Noviziat für die angehende Churer Stiftsgeistlichkeit zu nutzen. Als der Konvent einmal zahlenmäßig stärker wurde (um 1744), stellten sich neben den

31 HS IV/3, 181–216 (Cornel DORA): Ewige Anbetung des Herzen Jesu steht im Mittelpunkt.

32 BACKMUND, *Monasticon* I/1, 41f. – DERS., *Geschichte* (wie Anm. 12), 91.

33 VALVEKENS, *Capitula* 2 (wie Anm. 12): 1662, 17; 1663, 23; 1668, 44; 1670, 48; 1671, 53; 1672 unentschuldigt 66; 1675 (entschuldigt *ob defectum pedum*), 72; 1684, 81; 1686, 87; 1687, 92.

34 VALVEKENS, *Capitula* 1 (wie Anm. 12), 193f. (Provinzialkapitel vom 19. April 1627): *Cum coenobium Churwaldense Administrator illic constituitur magnis debitis implicavit, adeo ut ipsius successor in summa domesticae rei difficultate versetur.* – Ebd., 290f. (Provinzialkapitel 15. Juni 1654): [...] *causa Churwaldensis iam ab 80 circiter annis Abbate et conventu ob proventuum inopiam destitutae et solo administratio nomine ab uno aliquo religioso e Matrice Roggenburgensi ecclesia assumi solito, inter medias haereses hucusque provisae.*

35 VALVEKENS, *Capitula* 2 (wie Anm. 12), 9 (Provinzialkapitel 18. Oktober 1660).

finanziellen auch disziplinarische Schwierigkeiten ein. Weder das mehrmalige Eingreifen der Zirkatoren, noch die ab 1718 einsetzenden Roggenburger Finanzspritzen verbesserten die Situation nachhaltig. Die Visitation von 1769 bemängelte vor allem den fehlenden seelsorgerischen Eifer der Chorherren, der in einer reformierten Umgebung mit katholischer Minderheit besonders wichtig gewesen wäre. Die 1770 von der Zirkarie über den Chorherrenkonvent verhängte Exkommunikation half ebenfalls nicht, so dass die Verantwortlichen mehr oder weniger resignierten³⁶.

Ähnlich war die Situation in Churwalden, wo ebenfalls extrem niedrige Konventszahlen bekannt sind. Auch hier versagten die Prämonstratenser sowohl auf disziplinarischem wie auf seelsorglichem Gebiet. Letztlich garantierte allein die österreichische Herrschaft in dieser Region das Überleben. Roggenburg wiederum überwies ab 1697/98 umfangreiche Geldzahlungen, besonders auch 1753–1759. Der Versuch, mit Roggenburger Administratoren direkt die Situation zu verbessern, stieß auf den Widerstand der Einheimischen, die sich schon allein an der fremden Sprache störten und als überwiegend Reformierte kein Verständnis für einen Seelsorgeorden aufbrachten³⁷.

Sowohl in St. Luzi/Chur wie in Churwalden konnte die Ordensverwaltung auf Zirkarieebene keine entscheidende Verbesserung erreichen. Die Patienten blieben im gesamten 17./18. Jahrhundert in diesem Status. Positiv gedreht könnte man bestenfalls konzedieren, dass beide Stifte dem Orden wegen der ständigen Anstrengungen und wegen der Roggenburger Finanzspritzen erhalten blieben. Aber nicht alle Schweizer Prämonstratenserstifte waren derart notleidend. Anders sieht der Befund für Bellelay aus, das sich, wie bereits erwähnt, kostspielige Erwerbungen von Gütern, aber auch einen Kirchenneubau (ab 1709) noch leisten konnte.

III. Streben nach Autonomie und Reform

Die bereits angesprochenen Probleme mit Schweizer Stiften lässt die Frage virulent werden, inwieweit die Instrumentarien des Ordensverbandes wirklich funktionierten. Haben die Visitatoren und das Generalkapitel wirklich Einfluss auf die politischen Entwicklungen um ein Prämonstratenserstift herum? Diese Frage kann hier nur an einem Beispiel angerissen werden.

Als es in Ursberg 1456/57 zu einem Zwist zwischen dem etablierten Propst und seinen Anhängern mit einer Oppositionsgruppe kam, bemühten sich beide Parteien um Unterstützung. Der angegriffene Propst suchte Rückendeckung bei der die Reichvogtei ausübenden Stadt Ulm und der schwäbischen Zirkarie. 1457 visitierten die Vorsteher von Roggenburg und Weißenau das Stift mit einem positiven Ergebnis. Da diesen bekannt war, dass die Gegner einen Vogteiwechsel herbeiführen wollten, wurde die Handhabung der Vogtei durch Ulm ausdrücklich gelobt. Vergleichbar politisch instrumentalisiert wurde das prämonstratensische Generalkapitel, das im Juni 1457 Kaiser Friedrich III. in diesem Falle aufforderte, die Vogtei bei Ulm zu belassen. Genützt haben diese Initiativen aber nichts. Generell könnte man dabei die Frage aufwerfen, inwieweit im 15. Jahrhundert die beiden zentralen Ordensstrukturelemente, Generalkapitel und Visitation, noch eigenständige Machtfaktoren waren, im geschilderten Ursberger Fall agierten sie höchstens nachgeordnet³⁸.

36 HS IV/3, 233–238 (Immacolata SAULLE HIPPENMEYER).

37 HS IV/3, 285–291 (Silke REDOLFI).

38 Der ganze Fall wird ausführlich geschildert von Georg KREUZER, Das Prämonstratenserstift

Da derartige politische Krisensituationen häufig auch mit wirtschaftlichen einhergingen, wäre zu fragen, wie sich dabei die benachbarten Stifte desselben Ordens verhielten, wenn ein Stift in eine finanzielle Notsituation kam. Waren sie etwa als Aufkäufer bei dann notwendigen Güterverkäufen tätig oder nicht? So verkaufte etwa Ursberg 1533 Güter auf der Schwäbischen Alb aus diesen Gründen an Adelberg³⁹.

Hat die ordensinterne Visitation Einfluss auf die stiftische Herrschaftsbildung? Georg Kreuzer hat als einen der Gründe, warum schwäbische Prämonstratenserstifte keine bzw. nur bescheidene Landesherrschaften ausbilden konnten, eben diese angeblich zu häufigen Visitationen ausfindig gemacht, da sie »nicht selten zur Absetzung erfahrener Pröpste bzw. Präläten führten«⁴⁰. Dieses an einem Ursberger Exemplum aufgezeigte Phänomen müsste allerdings noch weiter im Vergleich untersucht werden, ebenso, inwieweit die Ordenszugehörigkeit als Identitätsmerkmal für die prämonstratensischen Reichspräläten im schwäbischen Reichspräläten-Kollegium eine Rolle spielte, zumal der innere Zusammenhalt des Gesamtordens zugunsten einer Aufwertung der Selbständigkeit einer Einzelzirkarie in der Frühen Neuzeit weiter abnahm.

Bereits vorher stellte sich die Frage nach der Reformbedürftigkeit bzw. -fähigkeit der schwäbischen Prämonstratenser. Nach einer von Ulrich Faust geäußerten Vermutung verhinderten die zentralistischen Ordensstrukturen eine größere Reformbereitschaft der Prämonstratenser im Anschluss an die großen Konzilien von Konstanz und Basel. Eventuell hat auch die 1409 von Papst Alexander V. auf dem Pisaner Konzil dem Orden gewährte exemte Stellung eine Rolle gespielt. Allerdings fehlen bislang einschlägige Untersuchungen, um verlässliche Indizien für eine tatsächliche Reformnotwendigkeit festmachen zu können. So war es gerade das zunehmend ins Abseits gedrängte Generalkapitel, das 1531 speziell für einige Zirkarien – darunter befinden sich Schwaben und Bayern – eine Reform an Haupt und Gliedern anordnete, um u. a. die entfremdeten Stiftsbeneficia zurück zu bekommen⁴¹. Bereits 1515 sollte der Visitor Schwabens seine Kollegen zwingen, die *statuta noviter modificata* zu akzeptieren⁴². Zwei Jahre später wurde erneut der Gehorsam der Äbte gerügt und ein intensiver Besuch des Generalkapitels angemahnt⁴³. Zeichen für eine Reformbedürftigkeit oder bewusste Verweigerung, um die regionale Autonomie auf Zirkarieebene zu stärken?

Ein Grundübel vieler Orden im Spätmittelalter war die zunehmende Tolerierung von Eigenbesitz. Bei den Prämonstratensern lässt sich, wie auch etwa bei den Benediktinern, das Vorhandensein von privaten Gütern und Pfründen der einzelnen Mitglieder seit dem 13. Jahrhundert aufzeigen. Reformbemühungen zur Beseitigung von Geldbesitz und Erbschaftsübernahmen scheiterten – trotz einer päpstlichen Aufforderung 1438 und trotz einschneidender Reformbestimmungen auf dem Generalkapitel von 1451⁴⁴.

Ursberg zwischen Abhängigkeit und Selbstbehauptung. Zur Rolle der Vogtei im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Suevia Sacra. Zur Geschichte der ostschwäbischen Reichsstifte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Pankraz Fried zum 70. Geburtstag, hg. v. Wilhelm LIEBHART u. Ulrich FAUST, Stuttgart 2001, 69–90, bes. 76.

39 KREUZER, Ursberg (wie Anm. 38), 84, kennt nur diesen Fall, der auf den 8. Januar 1533 datiert.

40 KREUZER, Ursberg (wie Anm. 38), Zitat 90.

41 VALVEKENS, Acta et Decreta III (wie Anm. 18), 7.

42 VALVEKENS, Acta et Decreta II (wie Anm. 18), 199.

43 Ebd., 229.

44 Ulrich FAUST, Die Prälätenorden im Spätmittelalter. Zisterzienser und Prämonstratenser, in: Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte Bd. 1, hg. v. Walter BRANDMÜLLER, St. Ottilien 1998, 552–555. Zur Frage des sog. Peculium vgl. BACKMUND, Geschichte (wie Anm. 12), 56f.

Wiederum gäbe es zwei Erklärungsmöglichkeiten: Reformunwilligkeit oder stillschweigendes Unterlaufen zentralistischer Einflussnahmen?

Im 16. Jahrhundert war die schwäbische Zirkarie als Ganzes kein Thema auf den Generalkapiteln⁴⁵. Der Besuch dieses Organs ging parallel dazu von schwäbischer Seite zurück. Ab 1769 stellten die zumindest dem bayerischen Kurfürsten unterstellten Stifte auch die Zahlungen an Prémontré ein. Der Einfluss des Ordensgenerals wie auch des Generalkapitels musste damit zwangsläufig Einbußen erleiden, allerdings läuft die Entwicklung nicht einseitig bzw. eindeutig. Der Versuch, sich von Prémontré zu emanzipieren, indem die schwäbische Zirkarie einen eigenständigen Ritus, hier einen *ritus romanorum* einführen wollte, wurde vom Generalabt verworfen und 1654 im Gegenzug gefordert, dass alle Beschlüsse dieser Zirkarie seiner ausdrücklichen Zustimmung bedürften⁴⁶. Daraufhin schrieben die Äbte an den Generalabt am 12. Oktober 1655, verwiesen auf die große Not nach dem Ende des 30-jährigen Kriegs und baten um Dispens bei der Novizenausbildung – übrigens auch im Namen der bayerischen Zirkarie – und beim Messritus, der angeblich bereits seit 37 Jahren so in Schwaben ausgeübt werde⁴⁷.

Der Versuch der Zentrale, ihre Position zu zementieren, zeigt sich ferner in den Statuten von 1630, wonach alle Beschlüsse eines Provinzialkapitels der Zustimmung des Generalabtes bedürften, ehe sie von den *vicarii* veröffentlicht werden könnten⁴⁸. Entsprechend liegen für eine Reihe schwäbischer Provinzialkapitel ausdrückliche Zustimmungsbriefe des Generalabtes vor⁴⁹. Es wurde für die Zentralinstanzen zunehmend schwieriger, ihre Stellung durchzusetzen. Die im 16. Jahrhundert schwindende Zahl von Besuchern des Generalkapitels bewog jenes von 1605, auf dem nur 16 Äbte anwesend waren, den Rhythmus der Kapitel auf drei Jahre auszudehnen. Aber auch die Stellung des Generalabtes blieb in den politischen Zeitläuften nicht unumstritten. Es dauerte bis 1657, ehe eine Regelung gefunden werden konnte, wie der Orden im Falle eines vakanten Abtstuhls in Prémontré reagieren sollte. Dabei erfuhren die Zirkarien eine Aufwertung, da in solchen Fällen die oberste Jurisdiktionsgewalt bei den jeweiligen Generalvikaren bzw. wenn diese ausfallen sollten, bei den Visitatoren liegen sollte. Die Äbte der Zirkarie besaßen bei deren Wahl ein Vorschlagsrecht, der Generalabt behielt sich die letztendliche Entscheidung vor⁵⁰.

Diesen Gesamtentwicklungen und Absatzbewegungen lag, wie vielleicht vermutet, kein quasi automatischer religiöser Zerfall zugrunde. Die Durchsetzung der von Prémontré und seinen Generaläbten geförderten Ordensreform wurde zwischen 1619–1622 im Zusammenspiel mit dem Roter Abt Joachim Giettel (1611–1630) in der schwäbischen Zirkarie durchgesetzt. Dafür kam es zu einer Zusammenkunft Giettelers mit den Priors im September 1617, wo vor allem der Chorgesang genauestens festge-

45 VALVEKENS, Acta et Decreta III (wie Anm. 18), V: Keine Hinweise auf schwäbische Zirkarie zwischen 1533 und 1571, praktisch bis 1657.

46 BACKMUND, Monasticon I/1, 43.

47 VALVEKENS, Capitula 1 (wie Anm. 12), 294f.: Begründung für den Dispens bei den Novizen: *Ut adeo tanto maior sit ratio dandi potestatem dispensandi Suevicæ quam Bavaricæ Circariæ, quanto prae hac illa ruinae et exterminio prior, atque inde ad alliciendam iuventutem ad ista monasteria minus potens est.* Zum Ritus: [...] *usus caeremoniarum ac rituum romanorum quoad Missarum Privatarum et Solemniium nec non Vesperarum officia, in cuius possessione vel quasi iam triginta septem annos est ista Circaria.*

48 SAULNIER, Statuta, Dist. IV, cap. IX.6 (wie Anm. 13), 364.

49 VALVEKENS, Capitula 2 (wie Anm. 12), passim.

50 VALVEKENS, Acta et Decreta V (wie Anm. 18), 25f., Bestätigungen 1660 (ebd. 185) und 1663 (ebd. 237f.).

legt wurde⁵¹. Ferner wurden auf dem schwäbisch-bayerischen Provinzialkapitel von 1618 strenge Tagesabläufe für Stiftsmitglieder wie auch für die exponierten Pfarrer auf Stiftspfarrreien festgelegt, die im Kern bis zur Säkularisation in Kraft blieben⁵². Erneut stellte sich in der Praxis das Problem, inwieweit ein ausgeweitetes Stundengebet mit den seelsorglichen Anforderungen in den Pfarreien zu verbinden war. Die Zahl der im einzelnen Stift zu feiernden Jahrtage wurde auf dem Provinzialkapitel von 1625 reguliert und dabei gleichzeitig reduziert⁵³. Die Statutenreform von 1630 hatte neben vielen anderen Dingen eben auch eine Verbesserung der täglichen Liturgie zum Ziele⁵⁴. Dabei stand eine Verschärfung des Armutsgebotes wie auch eine Reduzierung der vielen Stiftungsmessen im Vordergrund. Neben liturgischen Veränderungen sah Giettelers Reformansatz auch die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation. Auf dem mehrfach erwähnten Provinzialkapitel von 1618 wurde, auf einen Beschluss des Generalkapitels von 1480 verweisend, die detaillierte Rechnungslegung von den Verantwortlichen der Güterverwaltung eingefordert⁵⁵.

Das erste Noviziatsjahr sollte, so eine weitere Reformbestimmung, im gemeinsamen Noviziat der jeweiligen Zirkarie verbracht werden. Damit wurde die Stellung der Regionalgliederung im Gesamtverband erneut gestärkt. Allerdings ist über diese Einrichtung bisher wenig bekannt. Viele Prämonstratenser aus Bayern und Schwaben besuchten im 18. Jahrhundert das ordenseigene Studienhaus in Prag, das *Collegium Norbertinum*: 1628 gegründet war es bis zu seiner Säkularisation 1785 durch Kaiser Joseph II. für die Nachwuchsausbildung in den Zirkarien Böhmens, Österreichs, Bayerns und Schwabens sehr wichtig⁵⁶.

Unter den liturgischen Anliegen wurden im 17. Jahrhundert das Singen des mitternächtlichen Chors oder das Tragen des weißen Habits neu thematisiert. Bereits 1605 wurde Jean LePaige vom Generalkapitel beauftragt, ein dem römischen Ritus angepasstes Brevier und ein Missale zu erarbeiten. Beide mussten mit den Beschlüssen des Trienter Konzils konform gehen. In den 1660er Jahren kam es zu einer weiteren Neuausgabe von Brevier, Missale (beide 1663) und Processionale (1666).

Diese innere Reform ging häufig mit einem wirtschaftlichen Aufschwung (beispielsweise in Roggenburg) einher – dieser Zusammenhang lässt sich im übrigen auch mehrfach im Mittelalter beobachten –, der wiederum in einigen Stiften steigende Konventsanzahl⁵⁷ und prachtvolle Barockbauten nach sich zog: Marchtal, Rot, Weißenau und Roggenburg zeugen bis heute davon. Die Entwicklung ist nicht überall in dieser

51 VALVEKENS, Capitula 2 (wie Anm. 12), 76–94.

52 LEINSLE, Weißenau (wie Anm. 15), 10f. – VALVEKENS, Capitula 1 (wie Anm. 12), 98–148, zur Pfarrseelsorge 133ff.

53 VALVEKENS, Capitula 1 (wie Anm. 12), 181–187.

54 SAULNIER, Statuta (wie Anm. 13), passim.

55 VALVEKENS, Acta et Decreta 1 (wie Anm. 18), 151. Nur durch den Rückgriff auf 1618 ist überhaupt der Beschluss von 1480 bekannt: Vgl. dazu Franz J. FELTEN, Die Kurie und die Reformen im Prämonstratenserorden im hohen und späten Mittelalter, in: Studien zum Prämonstratenserorden (wie Anm. 3), 349–398, hier 386.

56 Karel DOLISTA, Der Prämonstratenser-Orden in Tschechien. Niedergang und Wiederaufstieg im ständigen Wechsel vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, in: Studien zum Prämonstratenserorden (wie Anm. 3), 617–650, hier 626.

57 Roggenburg im 17. Jahrhundert 15–18 Chorherren, 1764 dagegen 42; ebenso Ursberg: 1645 neun Chorherren, 1726 dagegen 26! Zahlen wie auch zur Reform zusammenfassend FAUST, Prälatenorden (wie Anm. 20), passim.

Stringenz nachweisbar. Wie etwa das bayerische Osterhofen zeigt, konnte ein prachtvoller Barockkirchenbau auch die Finanzkraft ruinieren.

Auf der politischen Seite – auf die Armgard von Reden-Dohna immer wieder hinweist⁵⁸ – lässt sich eine ordensübergreifende Zusammenarbeit der Klöster östlich wie westlich der Iller im Rahmen der Reichsverfassung konstatieren. Das gemeinsame Vorgehen ist bei dem von der Grundherrschaft ausgehenden Herrschaftsausbau durch den Erwerb von Vogtei- und Hochgerichtsrechten zu beobachten, ferner – bis auf Ausnahmen – bei ihrem Bemühen von der Reichsunmittelbarkeit zur Reichsstandschaft zu gelangen, schließlich bei ihrem Engagement im schwäbischen Reichsprälaten-Kollegium bzw. beim Schwäbischen Kreistag. Während die Prälaten auf dem Reichstag seit 1495 nur ein Votum besaßen, hatte im Kreistag jedes Mitglied seit den 1540er Jahren eine individuelle Stimme. Das Kollegium wurde überwiegend von einem Benediktinerabt aus der Landvogtei Schwaben geleitet, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts unterstützt von einem Kondirektor, der meist aus einem ostschwäbischen Prämonstratenserstift – überwiegend Roggenburg – stammte. Hier verwischten sich offensichtlich Ordensgrenzen, stattdessen bestimmte die höchst schwierige Stellung zum Kaiser und zur Regierung von Schwäbisch Österreich in Innsbruck – beide Parteien führten eine ambivalente Politik gegenüber den Klöstern und Stiften – das Handeln. Der kaiserliche Schutz war wohl das entscheidende Moment für das Überleben in der Reformationszeit, sein Ausfallen 1803/06 ermöglichte die Säkularisation.

Neben dem politischen einigte auch ein soziales Motiv die Reichsklöster bzw. -stifte Schwabens im 17. und 18. Jahrhundert, nämlich der abnehmende Adelsanteil in ihren Konventen zugunsten einer bäuerlichen bzw. bürgerlichen Herkunft. Die Reichskirche war eben nicht immer und überall eine exklusive Adelskirche – dazu trugen auch die schwäbischen Prämonstratenser ihren Anteil bei. Damit kam es, besonders in der Frühen Neuzeit greifbar, auch zu einer Relativierung der sozialen Kluft zwischen der Klosterherrschaft und ihren Untertanen.

Auch zur Ausbildung frühmoderner Staatlichkeit trugen die schwäbischen Prämonstratenserstifte ihr Scherflein bei. Rot etwa besaß schon im 15. Jahrhundert eine fortschrittliche Gerichtssatzung, die in den folgenden Jahrhunderten zu ausführlichen Landesordnungen weiter entwickelt wurde⁵⁹. Damit besaß es einen organisatorischen Vorsprung zum benachbarten Württemberg. War kirchliche Herrschaft vielleicht doch »rationaler durchorganisiert«⁶⁰ (Armgard von Reden-Dohna) als es manche überzogene aufklärerische Kritik glauben machen will – eine Kritik, die nicht unerheblich unser Bild von diesen Territorien geprägt hat?

Einige der Prämonstratenserniederlassungen im deutschen Südwesten gehörten, wie bereits angedeutet, zu der Gruppe schwäbischer Klöster und Stifte, die den Ausbau von eigenen Territorien vorantrieben. Nach vorsichtigen Schätzungen lebten etwa um 1800 ein Viertel der Bevölkerung im württembergischen Oberschwaben, annähernd ein Drittel im bayerischen Ostschwaben unter der Herrschaft eines Klosters bzw. Stifts⁶¹.

58 Armgard von REDEN-DOHNA, Weingarten und die schwäbischen Reichsklöster, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung Bd. 5. Der Südwesten, hg. v. Anton SCHINDLING u. Walter ZIEGLER, Münster 1993, 233–254. – DIES., Reichsklöster in Ostschwaben. Stand, Probleme und Aufgaben der Forschung, in: Suevia Sacra (wie Anm. 38), 15–32.

59 TÜCHLE, Rot (wie Anm. 24), 16f. – Winfried NUBER, Studien zur Besitz- und Rechtsgeschichte des Klosters Rot von seinen Anfängen bis 1618, Diss. phil. masch. Tübingen 1961.

60 REDEN-DOHNA, Weingarten (wie Anm. 58), 236.

61 Hans-Martin MAURER, Die Ausbildung der Territorialgewalt oberschwäbischer Klöster vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: BDLG 109, 1973, 151–195: um 1800 über 56500 Einwohner, 1730

Roggenburg besaß etwa 2 Quadratmeilen und hatte 3300–5000 Einwohner, Ursberg 1,8 Quadratmeilen und 3000–3600 Einwohner. Sie gehörten damit zu den kleineren Territorien, gemeinsam mit den anderen Klöstern war ihnen die Politik eines »defensiven Herrschaftserwerbs« eigen,⁶² um so ihre Unabhängigkeit zu wahren. Ursberg und Roggenburg erlitten damit nicht das Schicksal der Klöster im bayerischen Herzogtum, die landsässig gemacht wurden.

IV. Ordensspiritualität zwischen *uniformitas* und *diversitas*

Kirchliches Wirken in der Welt und das alltägliche spirituelle Leben in der abgeschlossenen Gemeinschaft – diese Spannungssituation führt zu der Grundfrage zurück: Was macht die Prämonstratenser zu Prämonstratensern? Was sind ihre Spezifika? Diese müssen zunächst in ihrem *ordo* wie in den parallel liegenden *consuetudines* gesucht werden. Der Begriff *consuetudo loci* meint, einer Umschreibung von Joachim Angerer zufolge, »die Einhaltung aller zum regulären, regelgetreuen Leben nötigen und möglichen Anweisungen, die von einer *regula* und dem Abt ausfließen, von den örtlichen und klimatischen Gegebenheiten abhängen, die zwischen *temporalia* und *spiritualia* stehen und von Gebet und Arbeit bestimmt werden.« Die regelgetreue, reguläre Observanz (*observantia regularis*) speist sich aus mehreren Quellen: Kalendarium, Martyrologium, Nekrologium, Lektionare, Versikulare, Hymnare, Breviere, Psalterien, Antiphonare, Gradualia, Missalia, die Regel sowie die Gewohnheiten. Bereits in den ersten Statuten um 1154 – und hernach wortwörtlich wiederholt – wurde eingeschärft, dass alle diese liturgischen Bücher *uniformiter* von den Ordensangehörigen zu benutzen seien⁶³. In den Statuten von 1236/38 wird noch einmal eindringlich auf die *unitas inter abbatias* abgehoben, die nur dann erreicht werden könne, wenn alle Stifte sich nach derselben Regel und den *institutata ordinis secundum usum Premonstratensis ecclesie* ausrichten und in der Liturgie dieselben Bücher benützen⁶⁴.

Chorgebet und Messen lehnten sich zunächst an die Gewohnheiten in Nordfrankreich im 12. Jahrhundert an, die wiederum vom römischen Ritus geprägt waren. Die Statuten von 1630 erneuerten die mittelalterlichen Forderungen nahezu wortwörtlich. Die *regula* Augustins müsse von allen ungeschmälert befolgt werden. Die *unitas* basiert nach wie vor auf den einheitlichen liturgischen Büchern sowie auf den Statuten⁶⁵.

Da der Orden die Veränderungen des römischen Ritus nicht permanent mitmachte, entwickelte sich zunehmend eine eigenständige Liturgie, die erst im 2. Vatikanischen

km². Pankraz FRIED, Zur Ausbildung der reichsunmittelbaren Klosterstaatlichkeit in Ostschwaben, in: ZWLG 40, 1981, 418–435, hier 421ff.

62 MAURER, Territorialgewalt (wie Anm. 61), 154; ebenso für Bayerisch-Schwaben siehe FRIED, Klosterstaatlichkeit (wie Anm. 61), 424f. – Eine Quadratmeile entsprach ungefähr 56 km².

63 Raphael VAN WAEFELGHEM, Les premiers statuts de l'ordre de Prémontré, in: Analectes de l'ordre de Prémontré 9, 1913, 34.

64 LEFÈVRE, Statuts de Prémontré, Dist. IV, cap. 2 (wie Anm. 6), 91ff., hier 93: *Ut autem inter abbatias unitas indissolubilis perpetuo perseveret, stabilitum est primo quidem ut ab omnibus regula uno modo intelligatur, uno modo teneatur, deinde ut iidem libri quantum dumtaxat ad divinum officium pertinet, scilicet missale, textus, epistolare, collectaneus, graduale, antiphonarius, ymnarius, psalterium, lectionarius, regula, kalendarium et Ordinis instituta secundum usum Premonstratensis ecclesie teneantur et habeantur, ac etiam mores et consuetudines ubi poterunt observari, dummodo directe non obviant privilegiis et Ordinis institutis.*

65 SAULNIER, Statuta, Dist. IV, cap. X.3, 12 u. 13 (wie Anm. 13), 365ff.

Konzil eine einschneidende Veränderung erfuhr. Besonderheiten der Ordensliturgie lagen etwa in den täglich zu feiernden drei Messen, zu Ehren Mariens, der verstorbenen Ordensmitglieder und Wohltäter sowie eine für die lebenden Prämonstratenserinnen und Prämonstratenser. Diese wurden im Übrigen auch in den Ablassammelbriefen des 15. Jahrhunderts erwähnt. Auch bei der Rangordnung der Heiligenfeste entwickelte der Orden Besonderheiten⁶⁶.

Anspruch und Wirklichkeit bei der Ausübung von Seelsorgeaufgaben, ein weiterer Bereich prämonstratensischer Tätigkeit, wird besonders heftig diskutiert⁶⁷. War nun die *cura animarum* das »wichtigste Movens« der kanonikalen Reformbewegung und damit für die frühe Entwicklung der Prämonstratenser verantwortlich, zumindest zunächst für diejenigen, die dem Magdeburger Zweig und damit Norbert direkt näher standen?⁶⁸ Eine positive Beantwortung kann auf Äußerungen wie etwa jene Anselms von Havelberg rekurrieren, der meinte, alle Priester sollten ein reguliertes Leben führen – um damit den Vorwurf Abt Ekberts zu widerlegen, der behauptete, Regularkanoniker sollten keine Pfarreien leiten⁶⁹. Derartige Hinweise finden sich auch in den beiden *Vitae Norberti*, denen zufolge für die ersten Anhänger Norberts Predigen zentral für ihr gelebtes Selbstverständnis einer *vita apostolica* gewesen sei. Auch die päpstliche Privilegierungspraxis könnte herangezogen werden. Man kann auch auf Jacques de Vitrys (* 1160/70, † 1240) *Historia Occidentalis* hinweisen, in der um 1220 bei den Prämonstratensern lobend die Verbindung zwischen Chorgebet, Handarbeit und Pfarrseelsorge hervorgehoben wird⁷⁰.

Die Statuten des 12. und 13. Jahrhunderts, die normative Grundlage des Ordenslebens, sprechen jedoch eine andere Sprache. Sie lassen, in Verbindung mit den zumindest anfangs spärlichen Belegen von Prämonstratensern als praktizierenden Seelsorgern, eine nur allmähliche Aneignung der Seelsorge als Zeichen eines nach außen gelebten Selbst-

66 BACKMUND, Geschichte (wie Anm. 12), 48ff., 49 Festrangordnung: Triplex I. Klasse, Triplex II. Klasse, Triplex III. Klasse (= Triplex minus); Duplex maius, Duplex, celebre, festum 9 lectionum, festum 3 lectionum, Commemoratio, de feria, de ea; BORCHARDT, Ordensgeschichte (wie Anm. 4), 607f.: [...] *alle tag dry meß gesprochen, die erst fuer die sinde, die ander von unser lieben frowwen, die dryt von den toten zuo hilf unde zuo trost allen den selen* [...].

67 Helmut FLACHENECKER, *Consuetudines* und Seelsorge. Zum Selbstverständnis der Prämonstratenser, in: *Regula Sancti Augustini*. Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter, hg. v. Gerd MELVILLE u. Anne MÜLLER (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim 3), Paring 2022, 295–333.

68 Stefan WEINFURTER, Bemerkungen und Corrigenda zu Karl Bosls »Regularkanoniker und Seelsorge«, in: AKG 62/63, 1980/81, 381–395, hier 383 [Zitat]. – DERS., Neuere Forschung zu den Regularkanonikern im Deutschen Reich des 11. und 12. Jahrhunderts, in: HZ 224, 1977, 379–397, hier 393f. bes. Anm. 68.

69 *Epistola apologetica* (MPL 188), Sp. 1119–1140, hier 1128 C–D. Dem Vorwurf – *Perlatum est etiam ad nos, quod [...] dicere non erubescas, quod canonici regulares nec parochias tenere, nec curam animarum in populo dirigere debeant* – steht die Entgegnung – *qui enim recte sapit, omnes sacerdotes potius ad regularem vitam invitat* – gegenüber. Zum Zusammenhang grundsätzlich Werner BOMM, Anselm von Havelberg, *Epistola apologetica*. Über den Platz der »Prämonstratenser« in der Kirche des 12. Jahrhunderts. Vom Selbstverständnis eines frühen Anhängers Norberts von Xanten, in: *Studien zum Prämonstratenserorden* (wie Anm. 3), 107–183.

70 Jacques de Vitry, *Historia Occidentalis*, ed. v. John Frederick HINNEBUSCH (OP), *The Historia Occidentalis of Jacques de Vitry*. A critical edition, Fribourg 1972, cap. 22, 133: *Parochiales ecclesias et animarum secularium curas in propriis personis suscipiunt*. Zur Datierung, 1219–1225, siehe ebd., 19. Zu Jakob, der positiv gegenüber dem Versuch der *canonici regulares*, Kontemplation und Seelsorge zu vereinen, eingestellt war, vgl. Philipp FUNK, Jakob von Vitry. Leben und Werke, Leipzig/Berlin 1909, 154.

verständnis erkennen⁷¹. Während man zunächst Weltgeistliche in den Stiftspfarrreien anstellte, wurden erst seit dem 13. Jahrhundert zunehmend Ordensangehörige eingesetzt.

Dieses innere Ringen um einen spezifischen Orden hat seine Außenseite. Zu ihr gehören neben Generalabt, Generalkapitel und Visitationen auch die Zirkarien. In ihnen spiegelt sich das Bestreben, Homogenität und Uniformität im Orden zu sichern, zu bewahren und nötigenfalls erneut durchzusetzen. Diese geographischen Strukturen waren notwendig, um das zwischen monastischer Askese und seelsorgerischer Außenwirkungen oszillierende Leben der Prämonstratenser auf der Grundlage der eingangs erwähnten Regeltexte wie auch der Statuten zu ermöglichen. Zirkarien eröffneten im Orden Kommunikationswege, die ihr besonderes Augenmerk auf die Bewahrung der *uniformitas* richteten, auf der anderen Seite aber auch die Vermittlung von Nachrichten über die tatsächlichen oder aber nach außen hin geschönte Situationsbeschreibungen in den einzelnen Stiften zuließen. Besonders für die Zirkarien an der Peripherie, deren Äbte nur selten auf dem Generalkapitel erschienen, war dies ein dringendes Anliegen. Auf diesem Weg konnte das Generalkapitel Informationen auch von den entlegensten Niederlassungen erhalten – oder besser: es hoffte diese zu erhalten. Den Zirkatoren waren präzise Anweisungen gegeben, wie sie befragen und korrigieren sollten⁷². Alles Bestreben war darauf gerichtet, gegen den irdischen Drang zur Vielgestaltigkeit und Uneinheitlichkeit, zur *diversitas* anzukämpfen. Prämonstratensisches Ordenleben sah, zumindest in seiner mittelalterlichen Phase, sein höchstes Ziel in der Uniformität – Visitationen und geordnete räumliche Strukturen sollten dazu dienen. Die schwäbische Zirkarie, die nicht an der Peripherie lag, neigte dazu, die Zentralinstanz in Prémontré zugunsten einer gewissen Eigenständigkeit in das zweite Glied zurück zu stellen, was wiederum Gegenreaktionen hervorrief. Aber wie so vieles im Leben, konnte auch dieses Ideal nur teilweise und zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich stark durchgesetzt werden.

71 Ähnlich Bruno KRINGS, Das Prämonstratenserstift Arnstein an der Lahn im Mittelalter, Wiesbaden 1990, 369: »[...] dürfte das erst mit einiger Verzögerung für deren strengsten Zweig, den *ordo novus*, gelten.« – Zur päpstlich bestätigten Pfarrseelsorge im 18. Jahrhundert siehe J. B. VALVEKENS, *De cura parocciarum a Praemonstratensibus exercenda animadversiones historico-canonicae quaedam*, in: *AnPraem* 45, 1969, 46–55.

72 Grundsätzlich OBERSTE, Zentralität als Problem (wie Anm. 8).

Anhang

Schwäbische Prämonstratenserstifte in den ordensinternen Stiftskatalogen 1217–1320

Heutiger Ortsname	1217 Berne	1220/40 Ninove I	1235 Ninove II	1270 Schäftlarn	1320 Tongerlo
Ursberg	Urspert	Vrsperch	Ursperch	Ursperch	Ursperc
Roggenburg	Roggenburc	Roggenburch	Roggenburch	Rokkenburch	Roggenburg
Rot	Rota	Rotha	Rotha	Rota	Rotha
Weißenu	Augia	Augia	Augia	Augia	Augia
Steingaden	Steingate	Steingate	Steingate	Staingadem	Staingaden
Marchtal	Marcellum	Marcellum	Marcellum	Martel	Marcellensis
Schussenried	Scutenried	Soreth	Scucenried	Sorech	Sorec
S. Lucius/Chur	Sancte Lucie	Sanctus Lucius	Sancti Lucii	Sanctus Lu- cius	Sanctus Lucius
Adelberg	Madelberch	Maldelberg	Maldelberg	Madelberch	Magdeberc
Rüti	Rutin	Rutin	Rutin	Rutin	Ruthin
Churwalden	Curwaldia	Curwaldia	Curuualdia	Churwaldia	Curwaldensis
Allerheiligen		Cella Omnium Sanctorum		Cella Omnium Sanctorum	Cella Omnium Sanctorum
St. Jakob im Prätigau				Wrethegew	
Hagenau				Hanenawia	
Straßburg				Cella Dei	
Windberg					Windburg
Speinshart					Speculart
Osterhofen					Ostrohoven
Schlägl					Slaga
Schäftlarn					Septflerensis
Neustift/Diöz. Freising					Nova Cella
Wilten					Wiltinensis
Griffen					Griventas
St. Salvator bei Ortenburg					Sancti Salvatoris
Himmelspforte					Porta Celi